



Last-Minute-Seminare

Seminare zu besonders günstigen Konditionen!

Mit diesem Service bieten wir Ihnen in regelmäßigen Abständen eine Auswahl von Seminarveranstaltungen an, die sich durch besonders **kleine Teilnehmergruppen** auszeichnen. Sie profitieren also zweifach: einmal durch den **besonders niedrigen „Last-Minute-Preis“** und zum anderen durch den kleinen Teilnehmerkreis, der eine besonders starke Konzentration auf die Interessenschwerpunkte der Teilnehmer und ein Eingehen auf die individuellen Fragestellungen ermöglicht.

Den **"Last-Minute-Preis"** erhalten diejenigen Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Seminars in die Last-Minute-Liste noch nicht für das Seminar reserviert oder fest angemeldet waren. Wir würden uns über viele „Kurzentschlossene“ unter Ihnen freuen. Eine Teilnahme an diesen Last-Minute-Seminaren lohnt sich auf jeden Fall für Sie!

Dieses Mal bieten wir Ihnen folgende Seminarveranstaltungen an:

-15%

-20%

Aktuelle Last Minute Seminare im Überblick

- | | |
|--|-----------------|
| » Die neueste Rechtsprechung zur Kündigung des Arbeitnehmers wegen Krankheit
Donnerstag, den 05. Oktober 2017, in Frankfurt am Main im Holiday Inn Airport | € 330,00 |
| » Das neue Entgelttransparenzgesetz
Donnerstag, den 19. Oktober 2017, in München im AZIMUT Hotel | € 330,00 |
| » Das neue Entgelttransparenzgesetz
Mittwoch den 25. Oktober 2017, in Frankfurt am Main im Mercure Hotel Airport | € 330,00 |
| » Das betriebliche Eingliederungsmanagement und seine Auswirkungen in der Praxis
Donnerstag, den 26. Oktober 2017, in Mannheim im Mercure Am Friedensplatz | € 330,00 |

Die neueste Rechtsprechung zur Kündigung des Arbeitnehmers wegen Krankheit

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

Fallgruppen der Kündigung wegen Krankheit

- Häufige Kurzerkrankung
- Langandauernde Erkrankung
- Dauerhafte Leistungsunfähigkeit
- Erhebliche krankheitsbedingte Leistungsminderung



Die krankheitsbedingte Kündigung vor dem Arbeitsgericht

- Drei-Stufen-Prüfung des Bundesarbeitsgerichts
- Negativer Gesundheitsprognose
- Betrieblichen Beeinträchtigungen/Entgeltfortzahlungskosten
- Interessenabwägung
- Beweislastverteilung
- Die Bedeutung ärztlicher Bescheinigungen - auch mit Auslandsbezug.
- Low-Performance

Besondere Fallgruppen der Kündigung wegen Krankheit

- Alkoholismus und Drogenabhängigkeit - Problematik des einmaligen Rückfalls
- Psychische Erkrankungen des Arbeitnehmers
- Kündigung wegen eines Glaubenskonflikts
- HIV-Infektion
- Inhaftierung des Arbeitnehmers
- Eignungsmängel

Betriebliches Eingliederungsmanagement

- Einführung, Anwendung und Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Die Pflichten des Arbeitgebers und ihre Grenzen
- Kontrollrechte des Betriebsrates
- Rechtsfolgen der Nichtdurchführung

Besondere Probleme der krankheitsbedingten Kündigung

- Unwirksamkeit einer personenbedingten Kündigung wegen Diskriminierung
- Urlaubsabgeltung bei langjähriger Krankheit / Ausschlussfristen
- Wiedereinstellungsanspruch
- Sonderkündigungsschutz (Schwerbehinderter bzw. tarifvertraglich unkündbare Arbeitnehmer)
- Rückgabe des Dienstwagens?

Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Checklisten; Musterbeispiele; aktuelle Rechtsprechung













Zum Thema:

Fehlzeiten und Krankenstände von Mitarbeitern führen nicht nur in wirtschaftlich schweren Zeiten zu enormen Problemen für Unternehmen. Insbesondere Fehlzeiten wegen häufiger Kurzerkrankungen verursachen finanzielle Belastungen, hohe Kosten und erhebliche Betriebsablaufstörungen. Hinzu kommt der praktisch unerschütterliche Beweiswert einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, an dem das Bundesarbeitsgericht bisher kaum gerüttelt hat. Doch hat nicht jede ärztliche Bescheinigung den gleichen Beweiswert! Zu denken ist hier insbesondere an ärztliche Bescheinigungen während der Urlaubszeit.

Die Kündigung wegen Krankheit des Arbeitnehmers steht daher weiterhin im Mittelpunkt betrieblicher Diskussionen. Oftmals bleibt allein der Ausweg über die krankheitsbedingte Kündigung. Das Kündigungsschutzgesetz sagt aber über die Voraussetzungen der krankheitsbedingten Kündigung, dem wichtigsten Fall der personenbedingten Kündigung, wenig aus. In einer Vielzahl von Entscheidungen hat das Bundesarbeitsgericht zu den Grundvoraussetzungen der Kündigung wegen Krankheit Stellung genommen und konkrete Einzelfragen beantwortet, die für die tägliche betriebliche Praxis von erheblicher Bedeutung sind. Nur in Kenntnis dieser Vorgaben des Gesetzgebers lässt sich das Vorhaben einer krankheitsbedingten Kündigung vernünftig angehen. Insbesondere die vorherige sorgfältige Dokumentation der Fehlzeiten ist von großer Bedeutung. Ein „Lotteriespiel“ ist die krankheitsbedingte Kündigung keineswegs, auch wenn sie von vielen Leidgeprüften in der Praxis als solche empfunden wird. Brandaktuell ist auch das höchstrichterliche Urteil zur Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Für Arbeitgeber ist das ein klarer Fortschritt.

Für Personalleiter und Betriebsräte ist die genaue Kenntnis der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben unumgänglich. Sie sollten die Möglichkeit wahrnehmen, sich für ihre tägliche Praxis die aktuellsten Informationen über Chancen und Grenzen einer Kündigung wegen Krankheit des Arbeitnehmers zu verschaffen.

Neben Grundsatzurteilen werden die Referenten insbesondere folgende Urteile aus der neueren Rechtsprechung zur krankheitsbedingten Kündigung behandeln:

	Anspruch auf Jahresurlaub trotz Krankheit - BAG, EuGH
	Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen - BAG
	Wirksame krankheitsbedingte Kündigung - negative Gesundheitsprognose - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung wegen dauerhafter Arbeitsunfähigkeit - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung - Weiterbeschäftigung auf freiem Arbeitsplatz - BAG
	Krankheitskündigung und leidensgerechter Arbeitsplatz - BAG
	Sozialauswahl und krankheitsbedingte Ausfallzeiten - BAG
	Betriebliches Eingliederungsmanagement – (Keine) Wirksamkeitsvoraussetzung für die krankheitsbedingte Kündigung - BAG
	Nutzlosigkeit des betrieblichen Eingliederungsmanagements und Beweislast - LAG
	Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) auch ohne Betriebsrat - BAG
	Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer ohne Zustimmung des Integrationsamtes - BAG
	Mitteilung von Unterhaltsverpflichtungen iRd §102 BetrVG bei Krankheitskündigung - BAG
	Kündigung bei Nichtanzeige der Arbeitsunfähigkeit - LAG Köln
	Verspätete Krankmeldungen als (wirksamer) Kündigungsgrund - LAG
	Vorlage des Attests am ersten Tag der Krankheit - BAG
	Rückgabe des Dienstwagens nach sechs Wochen Krankheit? -BAG
	Urlaubsabgeltung nach Krankheit fällt unter Ausschlussfristen - BAG
	Beweiswert ausländischer ärztlicher Bescheinigungen - BAG
	Vorgetäuschte oder angedrohte Arbeitsunfähigkeit - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung und AGG - BAG
	Kündigung wegen längerer Krankheit keine Diskriminierung wegen Schwerbehinderung - BAG
	Zur Langfristigkeit einer Erkrankung als Voraussetzung einer Behinderung - EuGH
	Außerordentliche krankheitsbedingte Kündigung - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung von Betriebsratsmitgliedern - BAG
	Arbeitsunfähigkeit und Schichtarbeit - BAG
	Datenschutzwidriger Detektiveinsatz bei vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit - LAG
	Kündigung aus Anlass einer Arbeitsunfähigkeit (während Probezeit – Erstattungspflichten des AG gegenüber Krankenversicherung) - LAG
	Arbeitsunfähigkeit des Kindes und Kündigung während Probezeit - LAG

Die neueste Rechtsprechung zur Kündigung des Arbeitnehmers wegen Krankheit

über **25**
JAHRE PFA GmbH
Seminare | Training | Schulung | Beratung

Seminaranmeldung für bitte ankreuzen

- Mittwoch, dem 13. September 2017,**
in Hamburg im Novotel Hamburg Alster
- Donnerstag, den 05. Oktober 2017,**
in Frankfurt am Main im Holiday Inn Airport
- Mittwoch, den 18. Oktober 2017,**
in Berlin im Park Inn Berlin Alexanderplatz
- Dienstag, den 14. November 2017,**
in Köln im art´otel cologne
- Donnerstag, den 11. Januar 2018,**
in Leipzig im The Westin Hotel

- Dienstag, den 20. Februar 2018,**
in Karlsruhe im Schlosshotel Karlsruhe
- Donnerstag, den 15. März 2018,**
in Düsseldorf im Derag Livinghotel Düsseldorf
- Mittwoch, den 18. April 2018,**
in Wiesbaden im Mercure Wiesbaden City
- Donnerstag, den 03. Mai 2018,**
in Mannheim im Mercure Am Friedensplatz

Anmeldeformular

bitte ausfüllen und faxen an: 0 22 34 / 69 43 45 oder online anmelden!

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Teilnehmergebühr 430,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

Die Teilnehmergebühr enthält

Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Kaffeepausen, das Mittagessen, die umfangreichen Seminarunterlagen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihrer Buchung verwendet. Darüber hinaus werden sie für Zwecke der postalischen oder digitalen Werbung für unsere Veranstaltungen genutzt. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder schreiben Sie uns eine Mail an info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

@ seminare@pfa-arbeitsrecht.de

☎ (+49)0 22 34 / 69 45 25

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619



QR-Code scannen
und Online anmelden!



Das neue Entgelttransparenzgesetz

- Gut vorbereitet Risiken vermeiden -

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

Neue Arbeitgeberpflichten und Arbeitnehmerrechte

- Ziele des Gesetzgebers
- Transparenz und Verbot von Entgeltbenachteiligung
- Inkrafttreten und Übergangsfristen
- Anwendungsbereich des Gesetzes

Individueller Auskunftsanspruch des Arbeitnehmers

- Reichweite des Anspruchs
- Umfang des Anspruchs
- Formelle Voraussetzungen und Ablauf
- inhaltliche Anforderungen an das Auskunftsverlangen

Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers auf Auskunftsanspruch

- Verweigerungsmöglichkeiten
- Auskunft bezogen auf andere als im Antrag benannte Arbeit
- genaue Berechnung und Darstellung
- Wie Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung offenlegen?
- Wahrung der Rechte anderer Arbeitnehmer, u. a. Schutz deren personenbezogener Daten
- Schutz von Betriebsgeheimnissen
- Schutz vor Veröffentlichung und Weitergabe der Vergleichsgehälter

Vergleichbarkeit von Arbeit

- Was ist „gleiche Arbeit“?
- Was ist „vergleichbare Arbeit“?

Machtzuwachs des Betriebsrats

- Anwachsen von Informationen beim Betriebsrat / Personalrat
- Umfang der zulässigen Nutzung der Vergütungsinformationen beim Betriebsrat
- Datenschutzrechtliche Grenzen für den Betriebsrat

Auswirkungen rechtlicher und praktischer Natur (auf AGG und AÜG)

- unmittelbare Folgen des Entgeltgleichheitsgebots des EntgTranspG
- Welche Ansprüche bietet das AGG bei Geschlechtsdiskriminierung?
- Wie können die Auskünfte gemäß EntgTranspG zur Begründung von Schadensersatzansprüchen nach AGG genutzt werden?
- Wie können die Auskünfte gemäß EntgTranspG zur Durchsetzung von „Equal Pay“ gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz genutzt werden.

Prävention

- Beschränkung des Auskunftsanspruchs durch Gestaltung der Entgeltsysteme und Arbeitsplatzgestaltungen und Beschreibungen durch den Arbeitgeber
- Vorsorge gegen Schadensersatzansprüche
- Vorsorge gegen steigende Gehaltsansprüche

Weitergabe an Dritte

- Beendigung auf Initiative des Arbeitnehmers / Arbeitgebers
- Rechtsfolgen bei Verletzung von Hinweis- und Aufklärungspflichten
- Abdingbarkeit der Hinweispflicht

Prüfverfahren

- Voraussetzungen für das Entstehen der Pflicht zur Durchführung eines Prüfverfahrens
- Was ist das Prüfverfahren über die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots?
- Durchführung und Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitgebers

Pflicht zur Erstellung eines Berichts über Gleichstellung und Entgeltgleichheit

- Voraussetzungen für das Entstehen der Pflicht
- Mindestinhalte des Berichts
- Tipps zur Berichterstellung und Gestaltungsmöglichkeiten

Zum Thema:

Die **EU und der deutsche Gesetzgeber** arbeiten bereits seit vielen Jahrzehnten an der Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsleben. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz war dabei ein wesentlicher Schritt.

Auch sonst werden die Regelungen zur Gleichbehandlung vergleichbarer Arbeitnehmer ausgeweitet – so zuletzt auch im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, mit der Neuformulierung des „Equal Pay“-Grundsatzes für Leiharbeitnehmer.

Das neue Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), das **bereits beschlossen** ist, enthält hier ein neues **geschlechtsbezogenes Entgeltgleichheitsgebot**, sowie ein **Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Entgeltbenachteiligung** wegen des **Geschlechts**. Beides haben **Arbeitgeber** künftig zu beachten.

Seine Hauptwirkung wird das EntgTranspG allerdings durch die **Entgelttransparenz** erreichen, die es erzielen soll. Auf Auskunftersuchen eines Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber diesem mitzuteilen, was vergleichbare Arbeitnehmer des anderen Geschlechts verdienen. Damit kann es für Arbeitnehmer **deutlich leichter** werden, ein Indiz für eine **Geschlechtsdiskriminierung im Sinne des AGG** zu finden. Auf dieser Basis können dann erhebliche Zahlungsansprüche entstehen. Hier ist es für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wichtig zu wissen, wie umfangreich die Auskunft genau sein muss.

Da in Betrieben mit mehr als 200 Arbeitnehmern das **Auskunftsverlangen über den Betriebsrat** geltend gemacht wird, wird es häufig dazu kommen, dass der Betriebsrat binnen **weniger Monate eine „Datenbank“** mit allen **durchschnittlichen Entgelten des Betriebs** sowie den **zugrundeliegenden Entgeltsystemen aufbaut**. Auf dieser Basis wird der Betriebsrat nicht nur im Bereich der Bekämpfung von Geschlechtsdiskriminierung tätig werden können, sondern zumindest auch versucht sein, Arbeitnehmer bei Gehaltsfragen zu „beraten“.

Aus Arbeitgebersicht besteht auch die Gefahr, dass Gehaltsstrukturen außerhalb des Unternehmens bekannt werden und dann z. B. von Wettbewerbern oder von Bewerbern bei Gehaltsverhandlungen genutzt werden können.

Arbeitgeber mit mehr als 200 Arbeitnehmern haben ein **Prüfverfahren durchzuführen**, um die Einhaltung des **Entgeltgleichheitsgebots zu überprüfen**. Außerdem haben sie einen **Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen** und zu **veröffentlichen**. Hier gilt es erneut, die Folgen für **Schadensersatzansprüche, etwa nach dem AGG, zu bedenken**. Hinzu kommt die Frage, wie Prüfverfahren und Berichtserstellung so gestaltet werden können, dass möglichst wenig Bürokratie entsteht und gleichzeitig das Ansehen des Unternehmens in der eigenen Belegschaft und in der Öffentlichkeit nicht gefährdet wird.

In dem Seminar erhalten die Teilnehmer einen strukturierten, kompakten und praxisorientierten **Überblick über die Rechtslage und deren vielfältige Auswirkungen für das Unternehmen** und die eigene Führungsaufgabe. Hierzu werden alle relevanten **Inhalte des Gesetzes** und die sich daraus ergebenden **Risiken** erläutert.

Ihr Nutzen

- ✓ **Neuregelungen zur Entgelttransparenz vorgestellt.**
- ✓ **Sie werden über die Pflichten, die Arbeitgeber danach zukünftig zu beachten haben, informiert.**
- ✓ **Sie werden mögliche Problemfelder und Fallstricke identifiziert, die sich im Zusammenhang mit dem Gesetz ergeben können.**
- ✓ **Sie erhalten wertvolle Praxistipps zur Flexibilität bei Neubesetzung und Vergütungsverhandlungen**

Das neue Entgelttransparenzgesetz

- Gut vorbereitet Risiken vermeiden -

über **25**
JAHRE PfA GmbH
Seminare | Training | Schulung | Beratung

Seminaranmeldung für  bitte ankreuzen

- Donnerstag, den 14. September 2017,**
in Köln im art'otel cologne
- Donnerstag, den 21. September 2017,**
in Hamburg im Lindner Hotel Am Michel
- Donnerstag, den 19. Oktober 2017,**
in München im Novotel München City
- Mittwoch den 25. Oktober 2017,**
in Frankfurt am Main im Holiday Inn Airport
- Dienstag, den 14. November 2017,**
in Berlin im Victor's Residenz Hotel Berlin
- Donnerstag, dem 07. Dezember 2017,**
in Dresden im Hilton Hotel an der Frauenkirche

- Donnerstag, den 14. Dezember 2017,**
in Hannover im MERCURE Hotel Hannover City
- Dienstag, den 16. Januar 2018,**
in Düsseldorf im Hotel Derag Livinghotel Düsseldorf
- Donnerstag, den 25. Januar 2017,**
in Frankfurt am Main im Holiday Inn Airport
- Dienstag, den 30. Januar 2018,**
in Köln im art'otel cologne
- Dienstag, den 06. Februar 2018,**
in Stuttgart im Pullman Hotel Fontana

Anmeldeformular einfach faxen an: 0 22 34 / 69 43 45 oder online anmelden.

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Teilnehmergebühr 430,00 €

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

Die Teilnehmergebühr enthält

Seminargebühr, umfangreiche Seminarunterlagen, Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Mittagessen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referentenwie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Das Praktikerforum verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung. E-Mail-Adresse nutzen wir nur mit ausdrücklicher Einwilligung für werbliche Zwecke, im gewerblichen Bereich. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder E-Mail: info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mail: info@pfa-arbeitsrecht.de

Tel: (+49) 2234 / 69 45 25 Fax: (+49) 2234 / 69 43 45

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen
Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619



Einfach den QR-
Code scannen und
Online anmelden!



Das betriebliche Eingliederungsmanagement und seine Auswirkungen in der Praxis

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

- der aktuellen Gesetzeslage nach § 84 Abs. 2 SGB IX
- der Rechtspflicht des Arbeitgebers zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements für alle Beschäftigten
- Begriff, Ziel und Anwendungsbereich des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- der Bedeutung des Eingliederungsmanagements für den Kündigungsschutz: Wirksamkeitsvoraussetzung für eine krankheitsbedingte Kündigung
- den Folgen der Nichtbeachtung der neuen arbeitsrechtlichen Vorschrift für den Arbeitgeber
- Haftungsansprüche gegen den Arbeitgeber
- den Vorteilen des betrieblichen Eingliederungsmanagements für den Arbeitgeber (z.B. Prämien und Boni) und für die Beschäftigten
- den neuen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung sowie der Einbindung von BR und SBV
- Die Informationsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- den Voraussetzungen zur Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- der Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in die Praxis:
 - Krankenrückkehrgespräche und Erfolgskontrolle
 - Analyse von Krankheitsursachen und -verlauf
 - Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit
 - die Rolle des Integrationsamtes und anderer gemeinsamer Servicestellen
- Erarbeitung von Mustern für die Betriebspraxis (Betriebsvereinbarung über die Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements; Anträge des Arbeitgebers gegenüber Rehabilitationsträgern und Integrationsämtern auf Prämien oder Bonuszahlungen)
- Das betriebliche Eingliederungsmanagement im Zusammenhang mit dem AGG

Zum Thema:

In dem eintägigen Seminar werden nun ganz konkrete **Fragen nach der praktischen und arbeitsrechtlichen Relevanz** des betrieblichen Eingliederungsmanagements gestellt und auch geklärt:

Welche Voraussetzungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements müssen zwingend erfüllt sein? Auf wen ist es anzuwenden? Wie sieht das Verfahren inhaltlich im Einzelnen aus? Welche präventive Maßnahmen können umgesetzt werden? Welche Rechte und Pflichten haben die Beteiligten? Worüber sollten Beschäftigte aufgeklärt werden? Was können Betriebsräte tun? Was sind die Konsequenzen bei unterbliebenem Eingliederungsmanagement?

Anhand aktueller Urteile der Rechtsprechung insbesondere des diesbezüglich richtungweisenden Urteils des BAG vom 12.07.2007 — werden die Referenten des Seminars diese brisante Frage beantworten. Die Durchführung eines **betrieblichen Eingliederungsmanagements** verlangt zwar zusätzliche organisatorische Maßnahmen, diese können sich aber **für alle Beteiligten lohnen**.

Zum Beispiel **für den Arbeitnehmer:**

Die Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, die stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben oder die Veränderung des Arbeitsplatzes.

Für den Arbeitgeber könnte die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements neben der Verbesserung der Erfolgsaussichten in einem eventuellen Kündigungsschutzverfahren auch folgende Vorteile haben: Qualifiziertes Personal kann gehalten werden. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter sind motivierter und leistungsfähiger.

Die Etablierung eines betrieblichen Eingliederungsverfahrens kann ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil bei der Suche nach neuen Fachkräften sein. Die Ursachen betrieblich bedingter Krankheiten können besser erkannt und schneller beseitigt werden. Die Zahl weiterer Krankheitsfälle und die damit verbundenen Lohnfortzahlungskosten und sonstige Störungen im Betriebsablauf dürften reduziert werden. Und nicht zuletzt bieten nach § 34 SGB IX die Sozialleistungsträger, Fürsorgestellen und Integrationsämter den Arbeitgebern finanzielle Unterstützung bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Lohnkostenzuschüsse oder Prämien und Boni für die erfolgreiche Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.



PfA Inhouse Schulungen

Maßgeschneiderte Weiterbildung für Ihren Erfolg



Das Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht zählt bundesweit zu den führenden Anbietern von beruflicher Weiterbildung und blickt auf mehr als 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Schulungsgesellschaft zurück.

Einer unserer Tätigkeitsschwerpunkte besteht in der Konzeption und Durchführung von Inhouse-Schulungen. Wir passen auf Wunsch Themen und Inhalte Ihrem speziellen Weiterbildungsbedarf an oder entwickeln maßgeschneiderte Qualifizierungslösungen für Ihr Unternehmen. Sie erhalten von der Bedarfsanalyse, über die Ausarbeitung der betrieblichen Schulungsmaßnahme und der betriebsinternen Ausschreibung, bis hin zur kompletten Organisation, Durchführung und Evaluation der Fortbildung alles aus einer Hand. Unsere Trainer und Referenten verfügen alle über herausragende methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung in ihrem Fachgebiet.

Wir würden uns freuen, Sie mit maßgeschneiderten Inhouse Schulungen dabei zu unterstützen, Ihre Mitarbeiter fit zu machen! Anfragen richten Sie bitte an inhouse@pfa-arbeitsrecht.de. Wir werden Ihnen umgehend ein unverbindliches und kostenfrei Angebot erstellen.

Wir würden uns freuen, Sie mit maßgeschneiderten Inhouse Schulungen dabei zu unterstützen, Ihre Mitarbeiter fit zu machen! Anfragen richten Sie bitte an inhouse@pfa-arbeitsrecht.de. Wir werden Ihnen umgehend ein unverbindliches und kostenfrei Angebot erstellen.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement und seine Auswirkungen in der Praxis

über **25**
JAHRE PfA GmbH
Seminare | Training | Schulung | Beratung

Seminaranmeldung für  bitte ankreuzen

- Donnerstag, den 26. Oktober 2017,**
in Mannheim im Mercure Am Friedensplatz
- Dienstag, den 14. November 2017,**
in Köln im art'otel cologne
- Dienstag, den 12. Dezember 2017,**
in Berlin im Victor's Residenz Hotel Berlin
- Mittwoch, den 17. Januar 2018,**
in Heidelberg im Heidelberg Marriott Hotel

- Mittwoch, den 14. Februar 2018,**
in Hamburg im Lindner Hotel Am Michel
- Dienstag den 20. März 2018,**
in München im Novotel München City
- Dienstag, den 24. April 2018,**
in Frankfurt am Main im Holiday Inn Airport

Anmeldeformular

bitte ausfüllen und faxen an: 0 22 34 / 69 43 45 oder online anmelden!

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Teilnehmergebühr 430,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

Die Teilnehmergebühr enthält

Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Kaffeepausen, das Mittagessen, die umfangreichen Seminarunterlagen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihrer Buchung verwendet. Darüber hinaus werden sie für Zwecke der postalischen oder digitalen Werbung für unsere Veranstaltungen genutzt. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder schreiben Sie uns eine Mail an info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

@ seminare@pfa-arbeitsrecht.de

☎ (+49)0 22 34 / 69 45 25

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619



QR-Code scannen
und Online anmelden!



Last Minute Anmeldung

PfA GmbH

Postfach 4132

50217 Frechen

Fax: 0 22 34 / 69 43 45

E-Mail: info@pfa-arbeitsrecht.de



über **25**
J A H R E PfA GmbH
Seminare | Training | Schulung | Beratung

Anmeldeformular einfach faxen an: 0 22 34 / 69 43 45 oder online anmelden.

Anmeldung zum Seminar

Titel Seminar Nr.

Termin Ort

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Die Teilnehmergebühren enthalten

Seminargebühr, umfangreiche Seminarunterlagen, Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Pausen, Mittagessen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten- wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Das Praktikerforum verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung. E-Mail-Adresse nutzen wir nur mit ausdrücklicher Einwilligung für werbliche Zwecke, im gewerblichen Bereich. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder E-Mail: info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mail: info@pfa-arbeitsrecht.de

Tel: (+49) 2234 / 69 45 25

Fax: (+49) 2234 / 69 43 45

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619



Für weitere Informationen
zu den Seminaren, einfach
QR-Code einscannen!

